



Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 66 15/0

II-4067 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Zl. 353.110/23-III/4/86

1858 IAB

11. April 1986

1986 -04- 16

zu 1896 IJ

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Anton BENYA

Parlament  
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ettmayer, Dr. Paulitsch und Kollegen haben am 20. Feber 1986 (eingelangt am 24. Feber 1986) unter der Nr. 1896/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Dienstreisen im Bundeskanzleramt gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1) Welche Dienstreisen wurden von den Bediensteten des Bundeskanzleramtes im Jahre 1984 durchgeführt?
- 2) Welche Dienstreisen wurden von den Bediensteten des Bundeskanzleramtes im Jahre 1985 durchgeführt?
- 3) Was haben die unter Punkt 1) und 2) angeführten Dienstreisen im einzelnen gekostet?
- 4) Was war das Ergebnis der unter Punkt 1) und 2) angeführten Dienstreisen?
- 5) Welche Dienstreisen wurden von Ihnen in den Jahren 1984 und 1985 durchgeführt?
- 6) Was haben die unter Punkt 5) angeführten Dienstreisen gekostet?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Wie schon in der Vergangenheit, so stellen die Abg. Dr. Ettmayer und Kollegen auch diesmal, und zwar im Zusammenhang mit Dienstreisen, die Behauptung in den

- 2 -

Raum, die Bundesregierung bzw. einzelne Ressorts verschwendeten Steuergelder. Wie unbegründet dieser Vorwurf auch ist, so wird doch immer wieder das Instrument der parlamentarischen Anfrage in der offensichtlichen Absicht bemüht, kurzfristige Propagandaeffekte zu erzielen. In der Hoffnung, sich durch häufiges Repetieren eines Vorwurfes dessen Verifikation zu ersparen, wird stereotyp behauptet, daß die Regierung Steuergelder verschwende. Das konnte weder in der Vergangenheit, noch jetzt bewiesen werden.

Daß diese sogenannten "Verschwendungsanfragen" nicht von einem sachlichen Informationsbedürfnis getragen sind, sondern ausschließlich propagandistische Ziele verfolgen, wird schon durch den "Betreff" der Anfrage deutlich, in dem Dienstreisen mit Verschwendung in Zusammenhang gebracht werden. Durch diese Verknüpfung soll von vornherein der Eindruck entstehen, daß die Tätigkeit von Ressortleitern und Beamten im wesentlichen darin besteht, auf Kosten der Steuerzahler völlig nutzlos und zum eigenen Vergnügen im In- und Ausland Dienstreisen zu veranstalten.

Die den Anfragen vorangestellte Empfehlung, wonach Überlegungen angestellt werden sollten, "wie ein besserer Einklang zwischen den Ausgaben für eine Dienstreise und deren Nutzen erreicht werden kann", weise ich entschieden zurück, weil jede Dienstreise schon bisher nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit geprüft wurde und nur solche Dienstreisen genehmigt werden, die unumgänglich notwendig sind.

Es wird nicht in Zweifel gezogen, daß das Interpellationsrecht ein wichtiges Informations- und Kontrollinstrument des Parlaments gegenüber der Regierung darstellt. Es muß aber in Frage gestellt werden, ob parlamentarische Anfragen, die ausschließlich darauf abzielen, unbeweisbare Behauptungen zu transportieren und parteipolitische Propagandaeffekte zu bewirken, dem Sinn des parlamentarischen Interpellationsrechtes entsprechen.

#### Zu den Fragen 1 und 2:

Sowohl 1984 als auch 1985 wurden nur Dienstreisen durchgeführt, die unbedingt notwendig waren.

- 3 -

Zu Frage 3:

1984 und 1985 wurden von Bediensteten des Bundeskanzleramtes einige hundert Dienstreisen durchgeführt. Eine Beantwortung dieser Frage ist in der vorgegebenen Zeit nicht möglich.

Zu Frage 4:

Die Ergebnisse entsprachen dem Zweck der Dienstreisen, das ist vor allem die Vertretung von Bundesinteressen im In- und Ausland, die Aufrechterhaltung einer funktionierenden Verwaltung und die Fortbildung der Bediensteten.

Zu Frage 5:

Auch von mir wurden nur solche Reisen durchgeführt, die im Zusammenhang mit meiner Funktion als Bundeskanzler unbedingt notwendig waren.

Zu Frage 6:

Für die unter Punkt 5 umschriebenen Reisen habe ich lediglich einmal Gebühren gemäß § 19 Abs. 1 des Bezügegesetzes in der Höhe von S 2.318,40 in Rechnung gestellt.

Bei Inlandsdienstreisen ist eine Kostenangabe nicht möglich, da sie nicht gesondert verbucht werden.

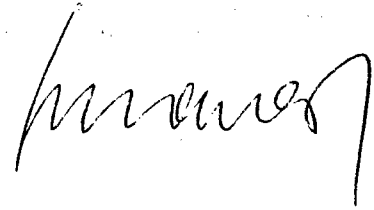
Die Kosten meiner Reisen in das Ausland beliefen sich im Jahre 1984 auf S 1,854.910,-- und im Jahr 1985 auf S 1,402.385,--. Da es sich hier um offizielle Reisen handelt, beinhalten die bezifferten Kosten auch die der mitreisenden Delegation, den Aufwand für Ehren- oder Erinnerungsgaben, allenfalls Kosten eines Charterflugzeuges, Aufwendungen anlässlich Kranzniederlegungen, Gegendiners udgl.

Von mitreisenden Wirtschafts- oder Pressedelegierten wurden Kostenersätze eingehoben, die gesondert verrechnet werden und daher die obigen Beträge verrin-

- 4 -

gern. Diese Kostenersätze betragen im Jahre 1984 S 418.405,--. 1985 fielen keine Kostenersätze an, da die Reisen nur als Linienflüge durchgeführt wurden und die genannten Mitreisenden die Kosten selbst getragen haben.

Bezüglich aller Erfolgswahlen des Jahres 1985 wird unter Hinweis auf Art. 121 Abs. 2 des B-VG bemerkt, daß der Bundesrechnungsabschluß 1985 bisher nicht in parlamentarische Verhandlung genommen worden ist, und die Zahlen daher für eine öffentliche Diskussion noch nicht zu verwenden sind.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Mayer', written in a cursive style.